

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 1 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktbezeichnung: Epoxid-Klebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

UFI-code: SG20-M0TY-8001-U63P

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung: Kleber.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nur für industrielle und gewerbliche Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Hautreizung, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort Warnung.

Gefährliche Inhaltsstoffe müssen auf dem Etikett angegeben werden:

- Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan
- 4,4'-Isopropylidendiphenol, Polymer - mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan MW > 700
- Epichlorhydrin-Formaldehyd-Phenol-Polymer Zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700
- 1,6-Hexamethylenoldiglycidyläther

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 2 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach dem Umgang mit diesem Produkt die Haut gründlich waschen.

P273 Ableitung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen.

P391 Beseitigen Sie alle Leckagen/Verschmutzungen.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH205 Enthält Epoxidkomponenten. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Beschreibung:

Chemische Charakterisierung: Modifiziertes Epoxidharz

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Augenreizend. 2; H319 Hautreizung 2; H315 Haut Sens.1; H317 Chronisch aquatisch2; H411 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Augenreizung. 2; H319 ≥ 5 % Hautreizung. 2; H315 ≥ 5 %	≥ 50 - <= 100
4,4'-Isopropylidendiphenol, Polymer - mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan MW> 700	25068-38-6 - - -	Augenreizung. 2; H319 Haut Sens. 1; H317 Aquatisch chronisch 3; H412	≥ 12,5 - < 20

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 3 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Epichlorhydrin-Formaldehyd-Phenol-Polymer Zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700	Nicht zugeordnet - - 01-2119454392-40	Hautreizung 2; H315 Haut Sens.1A; H317 Chronisch aquatisch2; H411	$\geq 10 - < 12,5$
1,6-Hexamethylendioldiglycidyläther	933999-84-9 - - 01-2119463471-41	Hautreizung 2; H315 Augenreizend.2; H319 Haut Sens.1; H317 Chronisch aquatisch3; H412	$\geq 5 - < 7$
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Akutes Tox.4; H302 Akutes Tox.4; H332 Augenreizend.2; H319	$\geq 3 - < 5$
Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl].	2530-83-8 219-784-2 - 01-2119513212-58	Augenschäden. 1; H318 Chronisch aquatisch3; H412	$\geq 1 - < 2,5$

Zur Erklärung der Abkürzungen siehe Abschnitt 16.

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält nanoforme

Inhaltsstoffe:

Siliziumdioxid:

Partikeleigenschaften

Bewertung: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen

Form: Kugeln

Kristallinität: amorph

Oberflächenbehandlung/Beschichtung: ja

Eigenschaften der beschichteten Partikel: hydrophob

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Warm halten und an einem ruhigen Ort aufbewahren.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem diensthabenden Arzt.

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Durch Inhalation:

An die frische Luft gehen.

Halten Sie das Opfer warm und ruhig.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage einnehmen und einen Arzt aufsuchen.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist eine künstliche Beatmung durchzuführen.

Bei Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verwenden Sie KEINE Lösungsmittel oder Farbverdünner.

Bei Verschütten auf die Kleidung, die Kleidung entfernen.

Bei anhaltender Hautreizung ist ein Arzt aufzusuchen.

Zum Blickkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Soweit einfach zu tun, entfernen Sie alle Kontaktlinsen.

Bei Verschlucken:

Ruhe bewahren.

Kein Erbrechen ohne ärztlichen Rat herbeiführen.

Halten Sie die Atemwege frei.

Bei anhaltenden Beschwerden ist ein Arzt aufzusuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Die Symptome:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 4 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Reizende Wirkungen.

Rötung.

Sensibilisierende Wirkungen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Behandlung:

Das Verfahren für die Erste Hilfe sollte gemeinsam mit dem Betriebsarzt festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Schaumstoff

Sand

Kohlendioxid (CO₂)

Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Wärme kann den Druck in versiegelten Behältern erhöhen.

Kühlen Sie geschlossene Behälter in der Nähe des Feuers mit Sprühwasser.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Tragen Sie im Falle eines Brandes eine Druckluftmaske.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die örtlichen Bedingungen und die Umgebung geeignet sind.

Evakuieren Sie das Personal sofort in einen sicheren Bereich.

Verhindern Sie die Verunreinigung von Oberflächen- oder Grundwasser durch Löschwasser.

Verbrennungsrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8.

Evakuieren Sie das Personal in einen sicheren Bereich.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Informieren Sie die zuständige Behörde, wenn Gas austritt oder in Gewässer, Boden oder Kanalisation gelangt.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Unkontrolliertes Ablassen des Produkts in die Umwelt ist zu vermeiden.

Versuchen Sie zu verhindern, dass das Material in die Kanalisation oder in Wasserläufe abfließt.

Bei größeren Leckagen, die nicht eingedämmt werden können, sollten die örtlichen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsmethoden:

In inertem Absorptionsmaterial (z. B. Sand, Silikagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verschüttetes Material eindämmen und mit nicht brennbarem Absorptionsmittel (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und zur Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 5 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Einarbeiten und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter umfüllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Sorgen Sie für eine ausreichende Belüftung und/oder Absaugung am Arbeitsplatz.

Einatmen, Verschlucken und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Tragen Sie persönliche Schutzkleidung.

Personen, die unter Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen leiden, sollten keine Arbeiten ausführen, bei denen dieses Gemisch verwendet wird.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Vor Arbeitsunterbrechung und unmittelbar nach Gebrauch des Produkts Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Hinweise zur gemischten Lagerung:

Von Oxidationsmitteln, starken Säuren oder alkalischen Stoffen und Aminen fernhalten.

Produkt und leere Verpackungen von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Von Speisen und Getränken fernhalten.

Andere Details:

Stabil bei normaler Raumtemperatur und normalem Druck.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Verwendung:

Bevor Sie diesen Stoff/dieses Gemisch verwenden, lesen Sie die technischen Richtlinien.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, für die Expositionswerte festgelegt wurden.

Abgeleitete Nicht-Effekt-Dosen (DNEL) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Endverwendung	Weg der Exposition	Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit	Wert
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	Mitarbeiter	Hautkontakt	Akute systemische Wirkungen, langfristige systemische Wirkungen	8,33 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akute systemische Wirkungen, langfristige systemische Wirkungen	12,25 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Akute systemische Wirkungen, langfristige systemische Wirkungen	3,571 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akute systemische Wirkungen, langfristige systemische Wirkungen	0,75 mg/kg
1,6-Hexamethylendioldiglycidyläther	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	2,8 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	4,9 mg/m3

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 6 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Benzylalkohol	Mitarbeiter	Einatmen	Kurzfristige systemische Wirkungen	450 mg/m3
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	90 mg/m3
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Kurzfristige systemische Wirkungen	47 mg/kg
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	9,5 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Kurzfristige systemische Wirkungen	25 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langfristige systemische Wirkungen	5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Kurzfristige systemische Wirkungen	40,55 mg/m3
	Verbraucher	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	8,11 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Kurzfristige systemische Wirkungen	28,5 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	5,7 mg/kg
Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl].	Mitarbeiter	Hautkontakt	Akute systemische Wirkungen	21 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Akute systemische Wirkungen	147 mg/m3
	Mitarbeiter	Hautkontakt	Langfristige systemische Wirkungen	21 mg/kg
	Mitarbeiter	Einatmen	Langfristige systemische Wirkungen	147 mg/m3

Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Name des Stoffes	Umweltkompartiment	Wert
Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
	Intermittierende Emissionen	0,018 mg/l
	Kläranlage	10 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,996 mg/kg
	Ablagerungen im Meerwasser	0,0996 mg/kg
1,6-Hexamethylendioldiglycidyläther	Unten	0,196 mg/kg
	Kläranlage	1 mg/l
	Süßwasser	0,0115 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,283 mg/kg
	Meerwasser	0,00115 mg/l
	Ablagerungen im Meerwasser	0,0283 mg/kg
Benzylalkohol	Unten	0,223 mg/kg
	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	5,27 mg/kg
	Ablagerungen im Meerwasser	0,527 mg/kg
	Unten	0,456 mg/kg
Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl].	Kläranlage	39 mg/l
	Intermittierende Emissionen	2,3 mg/l
	Kläranlage	10 mg/l
	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
	Intermittierende Emissionen	1 mg/l
	Ablagerung von Süßwasser	0,79 mg/kg
	Unten	0,13 mg/kg

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Technische Kontrollen:

Wirksames Absaugsystem.

Wirksame Belüftung an allen Arbeitsplätzen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 7 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Augenschutz:

Tragen Sie keine Kontaktlinsen.

Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166.

Stellen Sie in der Nähe des Arbeitsplatzes Augenwaschanlagen und Sicherheitsduschen zur Verfügung.

Handschutz

Material:

Chemikalienbeständige Handschuhe aus Butyl- oder Nitrilkautschuk, Kategorie III nach EN 374.

Schutz der Haut und des Körpers:

Schutzkleidung.

Schutz der Atemwege:

Sofern keine angemessene lokale Absaugung vorhanden ist oder die Expositionsbewertung nicht zeigt, dass die Exposition innerhalb der empfohlenen Expositionsrichtlinien liegt, ist Atemschutz zu verwenden.

Bei Dampfbildung ist ein Atemschutzgerät mit einem zugelassenen Filtertyp zu verwenden.

Die Geräte müssen der Norm EN 14387 entsprechen.

Wenden Sie technische Maßnahmen an, um die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz einzuhalten.

Dies kann durch eine gute allgemeine Absaugung oder, wo dies möglich ist, durch eine lokale Abluftanlage erreicht werden.

Schutzmaßnahmen:

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand :	flüssig
Farbe:	milchig weiß
Geruch:	leicht
Geruchsschwellenwert:	Nicht durchgeführt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	150°C
Entzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	4 - 6
	Konzentration: 1 %.

Viskosität

Viskosität, dynamisch: 10.000 - 20.000 mPa.s (25°C)

Viskosität, kinematisch: Nicht durchgeführt

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser: Nicht durchgeführt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Nicht durchgeführt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Nicht durchgeführt

Dichte: 1,16 g/cm³ (25°C)

Spezifisches Gewicht der Schüttgüter: Nicht exportiert

Relative Dampfdichte: Nicht durchgeführt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: Nicht anwendbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 7.0 Änderungsdatum: 13-07-2023
Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Seite 8 von 17
Druckdatum: 29-2-2024

9.2 Sonstige Informationen

Explosionsgefährliche Stoffe :	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Selbstentzündung :	Nicht anwendbar
Verdampfungsrate:	Nicht durchgeführt
Oberflächenspannung:	Nicht durchgeführt
Sublimationspunkt:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Gefährliche Reaktionen:

Reagiert mit den folgenden Stoffen:

- ✓ Basen.
- ✓ Starke Oxidationsmittel.

Vermeiden Sie Amine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung, wenn die Anweisungen befolgt werden.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die folgenden Stoffe können aus diesem Produkt freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und unverbrannte Kohlenwasserstoffe (Rauch).

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Geschätzte akute Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Berechnungsmethode

Akute Toxizität beim Einatmen:

Geschätzte akute Toxizität: > 5 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Berechnungsmethode

Akute dermale Toxizität:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (anderer Verabreichungsweg):

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte, weiblich):> 2.000 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 420

GLP: ja

Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte, männlich und weiblich):> 2.000 mg/kg

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 9 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

1,6-Hexamethylendioldiglycidyläther:

Akute orale Toxizität :

LD50 (Ratte): 2.900 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Akute dermale Toxizität :

LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Benzylalkohol:

Akute Toxizität beim Einatmen :

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 4 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Akute Toxizität beim Einatmen :

LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,3 mg/l

Belichtungszeit: 4 h

Prüfatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität :

LD50 (Kaninchen, männlich): 4.250 mg/kg

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402

Verätzung/Reizung der Haut

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Spezies: Kaninchen

Belichtungszeit: 4 Stunden

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Hautreizung

GLP: ja

Benzylalkohol:

Art : Kaninchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Art : Kaninchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Benzylalkohol:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 10 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Art : Kaninchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Art : Kaninchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Gefahr schwerer Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Testart: Lokaler Lymphknoten-Assay (LLNA) der Maus

Typ: Maus

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

1,6-Hexamethylendioldiglycidyläther:

Testtyp : Lokaler Lymphknoten-Assay an der Maus (LLNA)

Expositionswege : Dermal

Art : Maus

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Testart : Bühler-Test

Art : Meerschweinchen

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung der Haut.

GLP: ja

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Nicht zutreffend

Reproduktionstoxizität

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die fötale Entwicklung:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

STOT aus einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen: Nicht zutreffend

STOT bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Keine Einstufung für Aspirationstoxizität.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 11 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia (Wasserfliege)): 1,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: 0,3 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

1,6-Hexamethylendioldiglycidyläther:

Toxizität für Fische:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 30 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Leitfadenprüfung OECD 203

GLP: ja

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 39 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Benzylalkohol:

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere :

EC50 (Daphnia magna (großer Wasserfloh)): 230 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 12 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Toxizität für Algen :

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalgen)): 770 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Prüfart: statische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Toxizität für Fische:

LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 55 mg / l

Expositionszeit: 96 h

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere (chronische Toxizität):

NOEC: >100 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (großer Wasserfloh)

Prüfart: semistatische Prüfung

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

GLP: ja

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301F

GLP: ja

1,6-Hexamethylendioldiglycidyläther:

Biologische Abbaubarkeit:

Testart: aerob

Ergebnis: Intrinsisch biologisch abbaubar.

Methode: Leitfadenprüfung OECD 301D

GLP: ja

Silan, Trimethoxy[3-(oxiranylmethoxy)propyl]:

Testart: aerob

Ergebnis: nicht leicht biologisch abbaubar.

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.4.A.

GLP: ja

12.3 Bioakkumulation:

Produkt:

Bioakkumulation:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 3,242 (25 °C)

pH-Wert: 7,1

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 117

GLP: ja

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 13 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

1,6-Hexamethylendioldiglycidylether:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:

log Pow: 0,822 (20 °C)

pH-Wert: 6 - 8

Methode: Leitfadenprüfung OECD 107

GLP: ja

12.4 Mobilität im Boden:

Inhaltsstoffe:

1,6-Hexamethylendioldiglycidylether:

Verteilung in und zwischen Umweltkompartimenten :

log Koc: 2,98

Methode: Leitfadenprüfung OECD 121

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

Bemerkungen: Es besteht die Gefahr von Umweltschäden, wenn dieser Stoff unsachgemäß gehandhabt oder entsorgt wird.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften.

Der Behälter ist im leeren Zustand gefährlich.

Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Vermischen Sie bei der Abfallsammlung keine Stoffströme.

Verunreinigte Verpackungen:

Leere Behälter sollten in einer zugelassenen Abfallbehandlungsanlage zur Wiederverwendung oder Entsorgung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3082

IMDG: UN 3082

IATA: UN 3082

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.

(2,2-Bis[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan, Epoxidharz)

IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan, Epoxidharz)

IATA: Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 14 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

(Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan, Epoxidharz)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 9

IMDG: 9

IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN

Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: M6

Gefahrenbezeichnung Nr.: 90

Etiketten: 9

Tunnelbeschränkungscode: -

Anmerkungen:

ADR: Diese Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l je Einzel- oder Innenverpackung für flüssige Stoffe oder mit einer Nettomasse von höchstens 5 kg je Einzel- oder Innenverpackung für feste Stoffe befördert werden, unterliegen keinen weiteren Vorschriften des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen.

IMDG

Verpackungsgruppe: III

Etiketten: 9

EmS-Code: F-A, S-F

Anmerkungen:

IMDG: Meeresverschmutzende Stoffe, die in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen verpackt sind, die eine Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei flüssigen Stoffen oder eine Nettomasse pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen enthalten, unterliegen keinen anderen für meeresverschmutzende Stoffe relevanten Vorschriften dieses Codes, sofern die Verpackungen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 entsprechen. Bei meeresverschmutzenden Stoffen, die auch die Kriterien für die Einstufung in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen dieses Codes, die sich auf zusätzliche Gefahren beziehen.

IATA (Fracht)

Verpackungsvorschriften (Frachtflugzeug): 964

Verpackungsgruppe: III

Labels: Verschiedenes

Anmerkungen:

IATA: Diese Stoffe unterliegen bei der Beförderung in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge pro Einzel- oder Innenverpackung von 5 l oder weniger bei Flüssigkeiten oder mit einer Nettomasse von 5 kg oder weniger bei festen Stoffen keinen anderen Bestimmungen dieser Vorschriften, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Bestimmungen der Unterabschnitte 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8.

IATA (Passagier)

Verpackungsvorschriften (Passagierflugzeug): 964

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964

Verpackungsgruppe : III

Etiketten : Sonstiges

14.5 Umweltgefahren

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 15 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

ADR/RID/AND

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresverschmutzung: ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat.

Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind. Die Transporteinstufungen können je nach Transportart, Größe der Verpackung und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Für die folgenden Daten sollten die Beschränkungen berücksichtigt werden:

Nummer auf der Liste: 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EE) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht anwendbar

Übersichten über toxische Chemikalien und Vorläufer (Zwischenprodukte) des Internationalen Chemiewaffenübereinkommens ("International Chemical Weapons Convention (CWC)":

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

E2

UMWELT

Sonstige Vorschriften:

Was die Zusammensetzung des Produkts anbelangt, so fügen wir bewusst keine der in der europäischen Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2, RoHS3 und China RoHS) genannten Stoffe hinzu.

Das Produkt entspricht also den genannten Richtlinien.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 16 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Außerdem werden dem Produkt keine Konfliktmineralien absichtlich zugesetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H302 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H332 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akute Tox. :	Akute Toxizität
Aquatisch Chronisch :	Langfristig (chronisch) wassergefährdend
Augenschäden. :	Schwere Augenschäden
Augenreizung. :	Augenreizung
Hautreizung. :	Hautreizung
Haut Sens. :	Sensibilisierung der Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Belastbarkeit; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Inventar chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - taiwanesisches Chemikalieninventarliste; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878

Version 7.0

Änderungsdatum: 13-07-2023

Seite 17 von 17

Druckdatum: 29-2-2024

Handelsname: Epoxidharzklebstoff Duplomix DM120 A - NC/2

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bereitstellung angemessener Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung des Gemischs:

Hautreizung. 2	H315
Augenreizend. 2	H319
Haut Sens. 1	H317
Aquatisch Chronisch 2	H411

Einstufungsverfahren:

Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach bestem Wissen und Gewissen zum angegebenen Datum der Ausgabe korrekt. Diese Informationen sind ausschließlich als Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung gedacht und sollten nicht als Garantie oder Hinweis auf die Qualität angesehen werden.